

An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am HZV-Vertrag AOK Bayern S15



München, 26.05.2020

Aktuelle Informationen HZV-Vertrag AOK Bayern S15
Abrechnung von HZV-Vertreterpatienten zu Corona-Zeiten

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass wir uns mit der AOK Bayern zu weiteren Neuerungen einigen konnten, die die Abrechnung von HZV-Vertreterpatienten zu Corona-Zeiten betrifft. Neben der Regelung, dass die **Pauschalen für HZV-Versicherte in Quartal 2/2020 auch durch mittelbare Arzt-Patienten-Kontakte** abgerechnet werden können, stimmt die AOK Bayern den folgenden Unterstützungsmaßnahmen für Mehraufwände in den Praxen zu (bitte beachten Sie bei ausschließlichen mittelbaren Arzt-Patienten-Kontakten die Dokumentation des Diagnosecodes Z02):

- **Pflegeheimversorgung:**
Wird die Versorgung von Patienten in Pflegeheimen durch einzelne wenige Ärzte (die auf Anordnung oder in Abstimmung mit dem Versorgungsarzt bestimmt werden) sichergestellt, so bekommen die betreuenden HZV-Ärzte in Quartal 2/2020 zusätzlich zu jeder abgerechneten Vertreterpauschale 15€ vergütet. Hierzu muss im entsprechenden Vertretungsfall im Pflegeheim zusätzlich zur Vertreterpauschale (0004) die Blankoziffer 0009 dokumentiert werden.
- **Praxisvertretung aufgrund von angeordneter Quarantäne:**
Den HZV-Praxen, die aufgrund von angeordneter Quarantäne andere HZV-Praxen vertreten, entstehen erhebliche Mehraufwände durch die Versorgung von fremdeingeschriebenen Patienten. Auch in diesem Fall kann in Quartal 2/2020 für jeden HZV-Vertretungsfall, der sich von einer sich in Quarantäne befindenden Praxis in Behandlung begibt, neben der Vertreterpauschale (0004) die Blankoziffer 0009 dokumentiert werden. Auch hier wird ein Zuschlag in Höhe von 15€ auf diese Vertretungsfälle vergütet.
- **Abrechenbarkeit der Leistung Mitbesuch (1413) auch in Vertreterfällen:**
In Quartal 2/2020 ist die Leistung Mitbesuch auch durch Vertreterärzte abrechenbar und wird mit 11,50€ je Leistung vergütet. Bitte beachten Sie, dass die Leistung Mitbesuch im Vertretungsfall erst nach Einspielen des Quartalsupdates 3/2020 rückwirkend für Quartal 2/2020 abgerechnet werden kann.

Zum Thema HZV-Schutzschirm sind wir weiterhin im Austausch mit der AOK Bayern und werden hierzu gesondert informieren.

Weitere Informationen, sowie die Vertragsunterlagen zum HZV-Vertrag AOK Bayern S15 finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de → HZV → Vertragsunterlagen → AOK Bayern → Anlage 3.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 089 / 127 39 27 30, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax 089 / 127 39 27 99 zur Verfügung. Ebenso hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH gerne weiter: telefonisch unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevq-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes